Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Ergolding

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gendermäßige Verwendung der Sprachformen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Allgemeines

(1) Die Gemeindebücherei Ergolding ist eine öffentliche Einrichtung des Marktes Ergolding. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

(2) Jeder ist berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

(3) Während des Aufenthalts in Gemeindebücherei Ergolding und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.

(4) Die Ausleihe ist kostenlos. Die Gemeindebücherei Ergolding erhebt Benutzungs-, Verwaltungs-, Säumnis- und Mahngebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung.

(5) Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Änderungen werden durch Aushang, auf der Homepage und im Marktboten bekannt gegeben.

(6) Informationen zum Datenschutz in der Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

2. Anmeldung

(1) Für die Benutzung der Bücherei ist eine Anmeldung erforderlich.

(2) Personen über 18 Jahren melden sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

(3) Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr wird nur dann ein Leserausweis ausgestellt, wenn ihre gesetzlichen Vertreter der Anmeldung schriftlich zugestimmt haben. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

(4) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der Bibliotheksbenutzer bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

(5) Der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek Änderungen des Namens, der Anschrift oder der SEPA-Mandatsdaten unverzüglich mitzuteilen. Sollte eine SEPA-Abbuchung aufgrund fehlerhafter Angaben seitens des Lesers nicht erfolgen können, wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

3. Leserausweis

(1) Die Ausleihe von Medien der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

(3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

4. Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen

(1) Gegen Vorlage des Leserausweises werden alle Medien der Bücherei ausgegeben. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der ausleihbaren Medien pro Benutzer zu beschränken. Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.

(2) Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr gemäß der gültigen Büchereiordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.

(3) Erfolgt auf die zweite schriftliche Mahnung keine Rückgabe eines entliehenen Mediums innerhalb von zwei Wochen, ist die Gemeindebücherei Ergolding berechtigt, an Stelle der Rückgabe des Mediums Schadensersatz zu verlangen. Sollte darauf keine Reaktion erfolgen, wird ein Mahnverfahren über die Gemeinde eingeleitet und der Leser dauerhaft gesperrt.

(4) Medien, die verliehen sind, können gemäß der Gebührenordnung vorgemerkt werden. (Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet).

(5) Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

(6) Auskünfte des Büchereipersonals ergehen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit.

(7) Fernleihe: Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

5. Haftung und Behandlung der Medien

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von dem Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

(2) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch defekte Medien entstehen.

(3) Der Benutzer ist bei entliehenen Medien für jeden Schaden, der am oder durch das Medium entsteht, schadensersatzpflichtig. Die Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und der (auch teilweise) Verlust entliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(4) Der Schadensersatz wird von der Gemeindebücherei Ergolding nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

6. Verhalten in den Büchereiräumen

(1) Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört und der Büchereibetrieb nicht beeinträchtigt werden.

(2) Essen, Trinken und Rauchen sind in den Räumen der Bücherei nicht gestattet.

(3) Tiere dürfen im Interesse der übrigen Besucher nicht mitgebracht werden.

(4) Das Hausrecht wird von der Leitung der Bücherei oder dem beauftragten Büchereipersonal wahrgenommen. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

(5) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen, Garderoben oder Schließfächern abhandengekommen sind.

7. **Nutzungsbedingungen** für Internet und WLAN

(1) Die Internet-PCs und das WLAN stehen allen Bibliotheksbenutzern zur Verfügung. Die Nutzungsdauer der Benutzer-PCs kann von der Büchereileitung festgelegt werden.

(2) Die Bibliothek haftet nicht:

- für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
- für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
- für Schäden, die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
- für Schäden, einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
- für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

(3) Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

Der Benutzer verpflichtet sich:

- die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
- keine Dateien und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren
- keine geschützten Daten zu manipulieren
- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen
- bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
- das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

Es ist nicht gestattet:

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen
- technische Störungen selbstständig zu beheben
- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
- an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
- an den PC-Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

8. Nutzungsausschluss

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

9. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.12.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung vom 01.Januar 2019 außer Kraft gesetzt.

Ergolding, 18.11.2025

Andreas Strauß

Andreas Strauß
Erster Bürgermeister